



Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

8. Jahrgang

Laufende Nummer: 04

Ausgabetag:  
08. Juli 2010

### Inhaltsverzeichnis:

#### **Amtlicher Teil:**

Seite

- Öffentliche Bekanntmachung zur Trinkwasserversorgung für die Gemeinden Urleben, Tottleben und Klettstedt

1

#### **Nichtamtlicher Teil:**

---

## Amtlicher Teil

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Dem Verbandswasserwerk Bad Langensalza wird mit Verfügung des Unstrut-Hainich-Kreises, FD Gesundheit, vom 08. Juli 2010 die Zulassung zur Abgabe von Trinkwasser aus der Wasserversorgungsanlage „Urleben“ an die Gemeinden Urleben, Klettstedt und Tottleben für Säuglinge wegen zeitweiser Erhöhung des Grenzwertes für Nitrat bis auf weiteres untersagt.

Auf Grund des geringfügig **erhöhten Nitratgehaltes** ist das Trinkwasser für die **Zubereitung von Säuglingsnahrung nicht zu verwenden**. In Einzelfällen sind empfindliche Kleinkinder ebenfalls anderweitig mit geeignetem Trinkwasser zu versorgen. Bei entsprechendem Nachweis übernimmt das Verbandswasserwerk Bad Langensalza Ausgleichszahlungen für den Kauf von geeignetem Mineralwasser speziell für die Zubereitung von Säuglingsnahrung.

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza weist darauf hin, dass in anderen Fällen bei älteren Kindern ab einem Jahr und Erwachsenen bei der derzeitigen Befundlage keine Gefährdung der Gesundheit auftritt. Nitrat ist in der Regel in allen Wässern vorhanden und bildet einen Bestandteil des Trinkwassers.

Bad Langensalza, 08. Juli 2010

Verbandswasserwerk  
Bad Langensalza

S c h ö n a u  
Verbandsvorsitzender

**Impressum**

**Herausgeber:** Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“  
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

**Redaktion:** Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle  
**Verantwortlich: Ute Kley, Hüngelsgasse 13,  
99947 Bad Langensalza**  
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15  
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

**Anmerkung:**

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.